

Der Kreistag genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW:

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle erforderlichen Schritte, die für das Ausscheiden des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Verband der kommunalen RWE- Aktionäre GmbH (VKA) erforderlich sind, zu veranlassen, insbesondere dem Vka den bislang vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Anteil zu veräußern.